



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

19.08.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Rothermundt
Telefon: 492-2006
Rothermundt@stadt-
muenster.de

Betrifft

Stadtwerke Münster GmbH: Gründung der Glasfaser Münster GmbH

Beratungsfolge

06.09.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
07.09.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
07.09.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Marktanalyse zur Gründung der Glasfaser Münster GmbH (Anlage 3) zur Kenntnis und ermächtigt die Vertretung der Stadt Münster, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gründung der Glasfaser Münster GmbH wird auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages (Anlage 2) zugestimmt.

2. Nachfolgende Neubesetzungen in der Gesellschafterversammlung der Glasfaser Münster GmbH werden beschlossen:

Vertretung	Stellvertretung
Sebastian Jurczyk	Frank Gäfgen

3. Die obigen Entscheidungen und Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Stellungnahme zum Anzeigeverfahren gemäß § 115 GO NRW.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden von der Stadtwerke Münster GmbH getragen.

Begründung:

Zu 1.:

Die Stadt Münster ist Alleingesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH. Zuständig für die Beschlussfassung über die Gründung der Glasfaser Münster GmbH ist gem. § 9.4 lit. a. und b. des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH die Gesellschafterversammlung.

Mit der mehrheitlich geändert beschlossenen Vorlage V/0036/2022 hat der Rat am 09.02.2022 die Weichen für die Gründung und anschließende Beteiligung eines privaten Investors am Breitbandausbau der Gesellschaft gestellt. Mit dieser weiteren Vorlage soll nunmehr die gesellschaftsrechtliche Verankerung der Beteiligung gemäß des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH und in Verbindung mit § 107 GO NRW vollzogen werden.

Nach § 107 Abs. 5 GO NRW ist der Rat „vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 [...] auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.“

Die vorgeschriebene Marktanalyse in Anlage 3 wurde am 08.07.2022 an die Handwerkskammer (HWK) und die Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie an die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) versandt. Die drei relevanten Stellungnahmen sind fristgerecht bis zum 10.08.2022 eingegangen und in den Anlagen 4.1 bis 4.3 beigefügt. Gegen die Gründung der Glasfaser Münster GmbH gibt es grundsätzlich keine Bedenken. HWK, IHK und ver.di begrüßen allesamt einen schnellen und flächendeckenden Glasfaserausbau in der Region. Die IHK merkt in ihre Stellungnahme abschließend an, dass „eine künftige Ausweitung der Tätigkeiten auf Dienstleistungen, die ebenso gut durch andere Unternehmen erbracht werden können - [...] weiterhin ausgeschlossen bleiben [sollte]“ (s. Anlage 4.2). Letztere Anmerkung steht der Gesellschaftsgründung nicht entgegen, da der mit der Bezirksregierung Münster vorabgestimmte Gesellschaftszweck eine Ausweitung der Tätigkeiten auf andere Dienstleistungen nicht zulässt (vgl. Anlage 2 § 2).

Als Fazit der Marktanalyse ergibt sich für das geplante Projekt eine positive Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Sowohl die für die Stadt Münster als auch für die Stadtwerke Münster GmbH und ihre betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für die in der Region ansässigen Firmen aus dem Baubereich mitsamt ihren Mitarbeitenden zu erwartenden Konsequenzen sind wirtschaftlich positiv, da durch die Gesellschaftstätigkeit die Nachfrage nach Planungs- und Ingenieurleistungen sowie Handwerksleistungen zunehmen wird. Die aus dem Projekt zu erwartenden Vorteile werden sich mittel- bis langfristig einstellen und zu einem nachhaltig positiven Beitrag für die Stadt Münster sowie für ihre Bürger und Bürgerinnen führen.

Weitere Einzelheiten zur Gründung der Glasfaser Münster GmbH können der beigefügten Aufsichtsratsvorlage Nr. 34/2022 (Anlage 1) und dem Gesellschaftsvertrag der Glasfaser Münster GmbH (Anlage 2) entnommen werden.

Zu 2.:

Gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 6 der Satzung der Glasfaser Münster GmbH vertritt eine vom Rat bestellte Vertretung die Gemeinde in den Gremien und Organen der mittelbaren Beteiligungen. Der Rat der Stadt Münster entscheidet mithin über die Besetzung der Gesellschafterversammlung.

Zu 3.:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH hat in seiner Sitzung am 11.08.2022 über die Aufsichtsratsvorlage 34/2022 beraten und diese **einstimmig** beschlossen. Die Satzung der Glasfaser Münster GmbH wurde im Vorfeld zwischen der Bezirksregierung Münster und der Verwaltung ab-

gestimmt. Im Anschluss an alle Gremienbeschlüsse wird die Stadt Münster die geplante Gründung der Glasfaser Münster GmbH gemäß § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung Münster anzeigen.

i. V.

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen

Anlage A
Anlage 1: Aufsichtsratsvorlage Nr. 34/2022 der Stadtwerke Münster GmbH
Anlage 2: Satzung der Glasfaser Münster GmbH
Anlage 3: Marktanalyse zur Gründung der Glasfaser Münster GmbH
Anlage 4: Stellungnahmen von HWK, IHK und ver.di